

## Studienabschlussdarlehen

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. möchte bedürftigen Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen:

- für die letzten 4 Semester des (Mag./Dipl.-)Studiums
- als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den gesamten Darlehensbetrag zu erbringen. Die Sicherheitsleistung entfällt bei einem Einmaldarlehen in Höhe von 3.000 Euro
- bis 700 Euro / Monat (insgesamt max. 17.000 Euro)
- auch für Studierende, die promovieren (2 Semester), oder ein Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und/oder ein Zweitstudium durchführen sowie (unter bestimmten Voraussetzungen) für Studierende, die an einer ausländischen Hochschule studieren
- einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 Euro
- ab dem 6. Jahr setzt eine 2%ige Verzinsung ein
- innerhalb von zweieinhalb Jahren (5 Semester) muss ein erfolgreicher Studienabschluss vorliegen, sonst Rückzahlung und/oder Kündigung möglich
- besondere Tilgungsraten, Rückzahlungs- und Tilgungsfristen

**Studienabschlussdarlehen** sind beim Studentenwerk mit einem dort erhältlichen Formular persönlich zu beantragen. Über die Darlehensanträge entscheidet das Studentenwerk Würzburg. Bei Genehmigung des Antrages wird ein formgebundener Darlehensvertrag abgeschlossen.

Studentenwerk Würzburg  
Am Studentenhhaus, 97072 Würzburg  
Haus A, 2.OG, Zimmer A201  
Tel.: (0931) 8005-501  
Mo, Di, Mi, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr / Do 13.00 - 15.00 Uhr

## KfW-Studienkredit

Studierende (sowohl BAföG-EmpfängerInnen als auch Studierende, die kein BAföG erhalten) können den

**KfW-Studienkredit** beantragen:

- Studierende im Erst- oder Zweitstudium, in postgradualen Studiengängen (Master-, Zusatz- oder Ergänzungsstudium) sowie für eine Promotion
- Altersgrenze: < 45 Jahre (Studienbeginn)
- Antragstellung: spätestens im 10. Semester
- zwischen 100 Euro und 650 Euro monatlich
- in der Regel für 10 Semester
- unabhängig von Studienfach, Studienort sowie Einkommen
- Sicherheiten müssen nicht gestellt werden
- Zinssatz ist variabel und wird halbjährlich angepasst
- Stand am 01.10.2017: 3,56 % Jahreszins
- Rückzahlung: frühestens 6 Monate und spätestens 23 Monate nach der Auszahlungsphase, Stundungen und Sondertilgungen sind möglich
- Rückzahlungszeit bis zu 25 Jahren möglich

### Weitere umfassende Infos:

<https://studienkredit.kfw.de>

Das Studentenwerk Würzburg bietet für den **KfW-Studienkredit** eine eigene Sprechstunde an:

Christine Spiegel und Esther Sturm  
Am Studentenhhaus, 97072 Würzburg  
Haus A, 1.OG, Zimmer A109,  
Sprechzeit: Mi 10.00 - 13.00 Uhr,  
weitere Termine Tel.: (0931) 8005-115 oder -135  
In den bayerischen Schulferien sind Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

# Geld im Studium

Kurzinfos zur  
Studienfinanzierung

Ausgabe Würzburg

BAföG  
Stipendien  
Bildungskredit  
KfW-Studienkredit  
Studienabschlussdarlehen

## BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung, wenn Sie oder Ihre Angehörigen die Kosten für Ihr Studium und Ihren Lebensunterhalt nicht tragen können. Vom Einkommen und Vermögen des Auszubildenden (und der Eltern bzw. des Ehegatten) werden Freibeträge abgezogen - abhängig unter anderem vom Familienstand, von der Zahl der Geschwister und deren Ausbildungsart:

- möglicher monatlicher Höchstsatz bis zu 735 Euro, Studierende mit Kind(er) können zusätzlich einen Kinderbetreuungszuschlag erhalten
- eigenes Einkommen des Studierenden bleibt bis zu einer Grenze von 451,35 Euro brutto im Monat anrechnungsfrei. Für eigenes Vermögen gibt es einen Freibetrag von 7.500 Euro
- der Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht für die Dauer der Regelstudienzeit
- einmalig nach dem 4. Semester muss ein Leistungsnachweis vorgelegt werden
- Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des vierten Fachsemesters lassen den BAföG-Anspruch nicht erlöschen, wenn „ein wichtiger Grund“ vorliegt
- Auslands-Studium u.U. durch BAföG gefördert
- eine Bewilligung erfolgt i.d.R. für 12 Monate ab dem Antragsmonat, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Studienbeginns. Zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraumes (i.d.R. Ende Juli) sollte ein neuer „Weiterförderungsantrag“ gestellt werden
- innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt die Förderung je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen
- das Darlehen ist fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in monatlichen Raten von mindestens 105 Euro zurückzuzahlen. Der zurückzahlende Betrag ist auf 10.000 Euro begrenzt.

**Der erste Schritt zum BAföG ist Ihr Antrag, den Sie rechtzeitig zu Studienbeginn stellen sollten.**



Sie können Ihren BAföG-Antrag auch online stellen:  
**[www.bafog-bayern.de](http://www.bafog-bayern.de)**

Weitere Informationen finden Sie unter:  
**[www.bafog.bmbf.de](http://www.bafog.bmbf.de)** (mit Formblättern)  
**[www.studentenwerk-wuerzburg.de](http://www.studentenwerk-wuerzburg.de)** (unter „Geld“)

**BAföG-Beratung des Studentenwerks**  
im Studentenheim, Haus A, 1. OG, 97072 Würzburg  
Mo, Di, Do 10:00 - 15:00 Uhr und Mi, Fr 10:00 - 13:00 Uhr  
Mittwochs sind alle Fachbereiche geöffnet,  
an den anderen Tagen erfolgt die Beratung im BAföG  
Info-Büro im ersten Stock (Raum A112)

## Stipendien

Eine weitere Möglichkeit zur Studienfinanzierung bietet ein Stipendium. Es gibt 13 große Begabtenförderungswerke und zahlreiche weitere Stiftungen und Einrichtungen mit vielen Stipendienprogrammen.

Meist werden gute Studienleistungen und gesellschaftliches Engagement für ein Stipendium vorausgesetzt. Eigenbewerbungen sind überwiegend möglich und alle Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren.

Online gibt es einige Plattformen, die über die verschiedenen Angebote umfassend informieren:

[www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)  
[www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de)  
[www.studentenwerk-wuerzburg.de/geld](http://www.studentenwerk-wuerzburg.de/geld) (sonstige Förderungen)

## Bildungskredit

Der **Bildungskredit** ist zinsgünstig und zeitlich befristet und steht sowohl BAföG-EmpfängerInnen als auch Studierenden, die kein BAföG erhalten, zur Verfügung. Darüber hinaus fördert der Bildungskredit Zweit- und Folgeausbildungen:

- für Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (z.B. nach bestandener Zwischenprüfung, im Bachelor-Studium nach vollständig erbrachter Leistung des ersten Studienjahres)
- für Studierende bis zum 35. Lebensjahr
- nur bis zum Ende des 12. Studienseesters
- bis zu 24 Monatsraten in Höhe von wahlweise 100, 200 oder 300 Euro (max. 7.200 Euro)
- zur Finanzierung eines außergewöhnlichen ausbildungsbezogenen Aufwandes kann ein Betrag von bis zu 3.600 Euro als Einmalzahlung im Voraus ausbezahlt werden
- es müssen keine Sicherheiten gestellt werden
- unabhängig vom eigenen Einkommen oder Vermögen oder dem Einkommen der Eltern
- der Zinssatz ist variabel und wird halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober an die aktuellen Konditionen angepasst.
- Stand 01.10.2017: 0,72 % Jahreszins
- die Rückzahlung soll vier Jahre nach der Auszahlung der ersten Rate beginnen; die monatliche Rückzahlungsrate beträgt 120 Euro

Der **Bildungskredit** ist schriftlich beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln oder online zu beantragen.  
Servicetelefon: (022899) 358-4492  
[bildungskredit@bva.bund.de](mailto:bildungskredit@bva.bund.de)  
**[www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)**